

Verband Schweizerischer Schützenveteranen

Reglement für das Jahresschiessen (JSCH)

1. Grundlagen

Diesem Reglement liegen die Erlasse gemäss Artikel 1 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV) zu Grunde.

2. Zielsetzung

Die Jahresschiessen (Kantonales Veteranenschiessen) der Kantonal – Regional - und Unterverbände sind Schiessanlässe die der Förderung der Schiessfertigkeit der Mitglieder und der Pflege der Kameradschaft dienen.

3. Teilnahmeberechtigung

Es dürfen nur Mitglieder und Gäste des durchführenden Kantonal - Regional - oder Unterverbandes teilnehmen.

4. Organisation

Die Kantonal – Regional – oder Unterverbände sind in der Organisation frei und können die Anlässe an Landesteile oder Bezirke delegieren.

5. Schiessplan

Die Schiessprogramme können durch die Kantonal – Regional - und Unterverbände, unter Berücksichtigung der Vorgaben im Reglement für die Abgabe des Silberzweiges (Art 3), frei gestaltet werden. Sie unterstehen jedoch gemäss den allgemeinen Schiessvorschriften VSSV der Genehmigung durch die SK VSSV, vertreten durch den zuständigen Schützenmeister VSSV.

6. Auszeichnungen

Gemäss Reglement für die Abgabe des Silberzweiges.
Es steht den KV/RV/UV frei weitere Auszeichnungen abzugeben.

7. Material

Die Bestellung der Silberzweige, allenfalls der Standblätter und der Kranzkarten erfolgt mit der Materialbestellung für das Jahresschiessen. Der Rückschub und die Abrechnung müssen innert 2 Wochen nach dem Schiessanlass, jedoch spätestens bis 15. Oktober erfolgen.

8. Widerhandlungen und Beschwerden

Gemäss Artikel 13 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV).

9. Schlussbestimmungen

Alle titelerwähnten Vorschriften älteren Datums werden aufgehoben und sind somit ungültig. Das vorliegende Reglement wurde durch die Präsidentenkonferenz (PK) vom 16. November 2017 genehmigt und tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Oberuzwil / Illhart, im Juli 2017

Der Präsident der SK VSSV: *Florian Zogg*

Der Aktuar der SK VSSV: *Heinz Schmied*